



## Beitragsordnung des Waldkindergartens Barsinghausen e.V.

### §1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

### §2 Beschlüsse

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags.

### §3 Beiträge

Beitragshöhe und Mitgliedsform:

- Familien: 72€
  - Ermäßigter Beitrag für Arbeits- oder Erwerbslose oder Alleinerziehende: 36€
1. Ermäßigte Beitragsformen müssen beantragt und die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beiträge.
  2. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.
  3. Der jährlich zu entrichtende Mitgliedsbeitrag muss bis zum 15. September des jeweiligen Jahres auf das angegebene Konto des Trägervereins eingezahlt werden.

April 2018